

Beschlussvorlage

Bereich Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Amt für Gebäudemanagement	65/12/2019/1	06.03.2019
Verfasser/in	Aktenzeichen	
Irmscher, Sven	23 40 10 / Objekt 113	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	11.03.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im HHJ 2018 für die Umbaumaßnahmen für die Stadtverwaltung im Gebäude Friedrichstr. 6 der Städtischen Wohnbau GmbH

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Hauptausschuss genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 37.600,-€ zum bisherigen Investitionszuschuss Friedrichstr. 6, Umbau für die Stadtverwaltung (i1124008001, SK 78150000)

Die Deckung erfolgt über Einsparungen im Budget des Gebäudemanagements bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (1124080000 , SK 42110000) in gleicher Höhe.

Anlagen

1./ Brief der Städtischen Wohnbau GmbH vom 5.2.2019 mit Stellungnahme zu den Mehrkosten

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von 37.600,00 Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

HHJ 2018

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

HHS 1124080000 Geb.-Management THH 080

SK 42110000 Unterhalt Grundstücke und bauliche Anlagen

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Für den Umbau des Gebäudes in der Friedrichstr. 6 für die Stadtverwaltung waren im Haushaltsjahr 2018 Mittel in Höhe von 130.000,-€ eingeplant.

Gemäß der schriftlichen Stellungnahme der städtischen Wohnbau GmbH vom 5.2.2019 begründen sich die Mehrkosten für die Umbaumaßnahmen mit Einbau des Aufzuges in der notwendigen Verlegung von nicht dokumentierten Bestandsleitung im Erdreich, erhöhten Preisen am Markt durch die überhitzte Konjunktur und der zusätzlichen Ausstattung mit einer elektronischen Zugangskontrolle/ Verschlüsselung.

Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen trägt der Mieter (=Stadtverwaltung) die Kosten für den Bedarf des Mieters zum Umbau des Gebäudes mit Neubau einer Aufzugsanlage zur Herstellung eines Barriere freien Amtsbereiches.

Das dringende Bedürfnis ergibt sich aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe, gemäß §84 Absatz1 GemVO, für das Haushaltsjahr 2018 sind gegeben. Die Deckung der benötigten Mittel in Höhe von 37.600,-€ ist gewährleistet.